

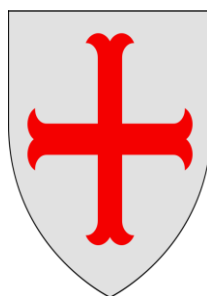
# **Kinderbetreuung**

## **der 0- bis 6- Jährigen in der**

### **Stadt Bad Pyrmont**

**Konzept für die Kindergartenjahre**  
**2012/ 13 – 2014/ 15**

**Stand: 06.09.2012**



#### **Inhaltsübersicht**

Kapitel	Seite
I Vorbemerkungen.....	2
II Anforderung an das Betreuungsangebot der Stadt Bad Pyrmont.....	2
III Krippenausbau in der Stadt Bad Pyrmont/ Sachstand.....	3
IV Gesetzliche Grundlagen.....	6
V Statistische Grundlagen.....	9
VI Bedarfsermittlung im Krippenbereich (0 – 3 Jahre).....	10
VII Bedarfsermittlung im Regelbereich (3 – 6 Jahre).....	12
VIII Gruppenstrukturen in den Tageseinrichtungen.....	13
IX Bauliche Maßnahmen/ Veränderungen.....	16
X Tagespflege.....	23
XI Fazit.....	24

## **I Vorbemerkungen**

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und der immer stärker werdenden Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden seit Mitte 2007 von der Bundesregierung gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen, um die Kinderbetreuung der 0- bis 6-jährigen Kinder zu verbessern. Dieses betrifft vor allen Dingen die Betreuung der unter 3-Jährigen (Krippenbetreuung).

Für den Bereich der Stadt Bad Pyrmont bedeutet die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für unter 3-Jährige einen großen Kraftakt, der mit viel Arbeitsaufwand und Investitionen verbunden ist. Die Stadt Bad Pyrmont hält auf Grundlage des bisherigen Betreuungskonzeptes seit dem 01.08.2012 insgesamt 80 Krippenbetreuungsplätze im Gemeindegebiet vor. Gleichzeitig wird die Betreuung der Regelkinder (3 – 6 Jahre) vollständig gewährleistet. Dies wird auch beim weiteren Ausbau der Krippenbetreuung eine zentrale Rolle spielen, da, außer bei Erweiterungsbaumaßnahmen, die Schaffung von einem Krippenplatz in der Regel mit dem Verlust von zwei Regelbetreuungsplätzen einhergeht.

Neben den einmaligen investiven Kosten für den Krippenausbau, zeigt sich insbesondere auch im Bereich der Betriebskostenzuschüsse der Stadt Bad Pyrmont eine zunehmende Belastung des Gemeindehaushalts. Der um Zuweisungen bereinigte Eigenanteil der Stadt an der Kinderbetreuung stieg von 2008 bis 2011 von rd. 871.000 € auf rd. 1.274.000 € und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2012 auf rd. 1.600.000 € zunehmen, dies entspricht einer Zunahme von 83,70 % innerhalb von 5 Jahren. Im gleichen Zeitraum stieg das Volumen des Ergebnishaushalts der Stadt Bad Pyrmont lediglich um 16,50 %. Nach Auffassung der Stadt Bad Pyrmont ist hier der Gesetzgeber in der Verantwortung gegenüber den Kommunen Abhilfe zu schaffen, um die finanzielle Belastung der Eltern auf einem vertretbaren Niveau halten zu können.

Dieses Betreuungskonzept ist auf eine Planung bis einschließlich des Kindergartenjahres 2014/2015 ausgelegt. Unvorhergesehene Abweichungen in der Geburtenstatistik sind hierbei jedoch zu beobachten, um falls erforderlich eine Anpassung des Betreuungskonzeptes vorzunehmen.

## **II Anforderung an das Betreuungsangebot der Stadt Bad Pyrmont**

Ziel der Stadt Bad Pyrmont ist es, seinen Bürgern eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung von 0 - 6 Jahren vorzuhalten. Das heißt, dass sowohl die Anzahl der verfügbaren Betreuungsplätze den tatsächlichen Bedarf decken muss, als auch, dass die angebotenen Betreuungszeiten den Bedürfnissen der Bürger entsprechen. Das Betreuungsangebot der Stadt Bad Pyrmont wird durch die Arbeit von selbstständigen Tagesmüttern ergänzt. Die finanziellen Beiträge der Eltern sollen in einem angemessenen und vertretbaren Rahmen im Verhältnis zu den Kosten der Kinderbetreuung stehen.

### **III Krippenausbau in der Stadt Bad Pyrmont/ Sachstand**

Zum 01.08.2012 hat die Stadt Bad Pyrmont die Ziele des bisherigen Betreuungskonzepts mit Stand vom 02.12.2010 erreicht und hält neben einer erhöhten Anzahl an Ganztagsinsgesamt auch 80 Krippenbetreuungsplätze vor. Gleichzeitig konnte im Regelbereich durchgängig der Rechtsanspruch der Eltern auf Kinderbetreuung erfüllt werden.

Nach erfolgreicher Fertigstellung der Baumaßnahmen konnte der Neubau des katholischen Kindergartens in der Bathildisstraße im Februar 2010 seinen Betrieb mit einer Krippengruppe sowie zwei Regelgruppen aufnehmen. Diese Baumaßnahme war die bisher größte Investition im Rahmen des Ausbaus der Krippenbetreuung in Bad Pyrmont. Der Kindergarten bietet nun insgesamt 50 Regel- und 15 Krippenkindern eine Betreuung an und ergänzt das Betreuungsangebot der Stadt Bad Pyrmont damit um eine sinnvolle Kombination aus Krippen- und Regelbetreuung, da den Eltern in der Regel nach der Krippenbetreuung auch ein Regelbetreuungsplatz in dieser Einrichtung angeboten werden kann.

Im Weiteren erhielt neben kleineren Um- und Erhaltungsbaumaßnahmen in den Einrichtungen Reesenhof und Kleinenberg der Kindergarten Holzhausen einen Anbau, der von einer Krippengruppe genutzt wird und im Juni 2011 in Betrieb genommen werden konnte. Der Kindergarten auf dem Hagen wurde ebenfalls um einen Gruppenraum erweitert und technisch sowie von der Raumstruktur auf einen aktuellen Standard angehoben, um dort in einer altersübergreifenden Gruppe fünf Krippenkinder betreuen zu können. Außerdem konnten hier die Voraussetzungen geschaffen werden, um bei Bedarf eine zweite altersübergreifende Gruppe einrichten zu können. Im Zuge der Baumaßnahme konnte in Hagen des Weiteren ein Bewegungsraum geschaffen werden, der die Betreuungsqualität in der Einrichtung zusätzlich verbessert.

Im Kindergarten Marienstraße wurde im Juli 2012 der Anbau eines neuen Eingangsbereichs für die Krippenkinder einschließlich neuem Bewegungsraum und zwei zu Krippenbetreuungsräumen umgewandelten Gruppenräumen fertig gestellt. Dort werden seit dem 01.08.2012 in zwei Krippengruppen weitere 30 Krippenkinder betreut.

Bisher hat die Stadt Bad Pyrmont seit 2007 rd. 2.300.000 € in den Krippenausbau und die Ertüchtigung der Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet investiert. Bei Fertigstellung der derzeit laufenden Baumaßnahmen und vollständiger Abrechnung, dürfte sich diese Summe um weitere rd. 200.000 € erhöhen. Dem gegenüber sind bisher rd. 637.000 € aus den Förderbudgets des Landes und des Bundes sowie der Gegenfinanzierung des Landkreises Hameln-Pyrmont bei der Stadt Bad Pyrmont eingezahlt worden.

Nach Abrechnung sämtlicher Förderanträge für die abgeschlossenen Baumaßnahmen, rechnet die Stadt Bad Pyrmont mit einer Gegenfinanzierung von insgesamt rd. 1.142.000 €, wobei rd. 649.000 € auf den Landkreis Hameln-Pyrmont und 493.000 € auf die Landes- und Bundesmittel entfallen. Es verbleibt bereits jetzt ein Eigenanteil der Stadt Bad Pyrmont in Höhe von rd. 1.358.000 €. Dies zeigt, dass die Stadt Bad Pyrmont, neben dem Ausbau der Krippenbetreuung auch erheblich in den Gebäudebestand der Kindergärten investiert hat. Ein weiterer Grund für diesen hohen Eigenanteil der Stadt Bad Pyrmont liegt jedoch auch darin begründet, dass für Baumaßnahmen häufig nur im Verhältnis der Krippenkinder zur Gesamtkinderzahl Investitionskosten als förderfähig anerkannt werden, wobei viele Maßnahmen letztlich nur aufgrund der Krippenbetreuung erforderlich gewesen sind. Auf diese Weise reduziert sich die 2/3 Finanzierung des Landkreises erheblich. Einzelheiten gehen aus der Übersicht auf den nächsten Seiten hervor.

Maßnahme	Sachstand	Förderung		Haushalts- auszahlungs- ansatz	Ist Zahlungen		
		RIK 6.500 €/ Platz	Landkreis 2/3 Finanzierung vom Rest		Auszahlungen	Einzahlungen RIK	Einzahlungen Landkreis
Kath. Kiga 15 Krippenplätze	abgeschlossen	217.500,00 €	57.692,00 €	1.060.200,00 €	1.222.068,15 €	299.545,81 €	215.398,59 €
Holzhausen 5 Krippenplätze	abgeschlossen	6.543,75 €	427,15 €				
Reesenhof 5 Krippenplätze	abgeschlossen	19.544,61 €	877,29 €				
Kleinenberg 5 Krippenplätze	abgeschlossen	29.869,09 €	25.000,00 €				
Holzhausen 15 Krippenplätze	Förderbescheid	121.700,00 €	242.765,14 €	500.000,00 €	513.913,08 €	121.700,00 €	
Hagen 5 Krippenplätze	Antrag gestellt	32.500,00 € ( 25.000 € + 7.500 €)	83.569,85 € (82.569,85 € + 1.000 €)	344.000,00 €	340.003,56 €		
Marienstraße 30 Krippenplätze	Bescheid NLSchB	40.000,00 €	107.467,95 € bisher kein Bescheid Kürzung ca. 2.000 €	472.000,00 €	204.580,47 €		
	<b>Summe RIK</b>	<b>467.657,45 €</b> <b>Kontingent: 467.994,71 €</b> <b>(397.795,50 € + 70.199,21 €)</b> <b>RIK AUSGESCHÖPFT</b>	<b>517.799,38 €</b> <b>Kontingent 593.028,82 €</b> <b>Restkontingent Landkreis</b> <b>75.229,44 €</b>				

		<b>RAT (ab 2012)</b> <b>7.000 €/ Platz bis 31.12.12</b> <b>5.250 €/ Platz nach 31.12.12</b>					
Neersen 5 Krippenplätze	Antrag gestellt Vorzeitiger Maßnahmebeginn	35.000,00 €	47.667,00 €	106.500,00 € Nachtrag 2012			
Löwensen 5 Krippenplätze	Antrag gestellt Vorzeitiger Maßnahmebeginn	35.000,00 €	27.562,44 € (rd. 15.750 € unter 2/3)	100.000,00 € Nachtrag 2012			
Reesehof 15 Krippenplätze	Antrag gestellt Vorzeitiger Maßnahmebeginn	105.000,00 €	0,00 € (rd. 138.500 € bei 2/3)	313.000,00 € 2013 vorgesehen bei gesicherter Finanzierung			
	<b>RIK + RAT</b>	<b>642.657,45 €</b>	<b>593.028,82 €</b>	<b>2.895.700,00 €</b>	<b>2.280.565,26 €</b>	<b>421.245,81 €</b>	<b>215.398,59 €</b>
	<b>RIK + RAT + Kreis</b>		<b>1.235.686,27 €</b>			<b>636.644,40 €</b>	

## IV Gesetzliche Grundlagen

Maßgebend für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist das Sozialgesetzbuch, Achter Teil (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – vom 26.06.1990 i. d. F. vom 22.12.2011 sowie das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) i. d. F. vom 07.02.2002. Hinzu kommt die geschlossene Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Jugendhilfe nach § 69 (5) SGB VIII zwischen dem Landkreis Hameln-Pyrmont sowie der Stadt Bad Pyrmont vom 18.10.2000. Danach wird die Stadt Bad Pyrmont mit der Wahrnehmung von verschiedenen Aufgaben der Jugendhilfe betraut, u. a. ist dieses die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§§ 22, 24, 25 SGB VIII) nach der seinerzeit gültigen Fassung. Nachstehend sind die wesentlichen relevanten gesetzlichen Regelungen im Wortlaut aufgeführt:

### **Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -**

#### **§ 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
  - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
  - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass Eltern den Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(5) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 können auch vermittelt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 nicht vorliegen. In diesem Fall besteht die Pflicht zur Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 1 nicht; Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können erstattet werden.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

### **§ 24 a SGB VIII Übergangsregelung und stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren**

- (1) Kann ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht vorhalten, so ist er zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 verpflichtet.
- (2) Die Befugnis zum stufenweisen Ausbau umfasst die Verpflichtung,
  1. jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und
  2. jährlich zum 31. Dezember jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien nach § 24 Abs. 3 zu ermitteln.
- (3) Ab dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht,
  1. deren Erziehungsberechtigte
    - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
    - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
    - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten; lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten
  2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.
- (4) Solange das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der frei werdenden und der neu geschaffenen Plätze Kinder, die die in § 24 Abs. 3 geregelten Förderungsvoraussetzungen erfüllen, besonders zu berücksichtigen.
- (5) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.

## **Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)**

### **§ 12 KiTaG Anspruch auf einen Platz im Kindergarten**

- (1) <sup>1</sup> Jedes Kind hat nach Maßgabe des § 24 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) einen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. <sup>2</sup> Der Anspruch richtet sich auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden Kleinen Kin-

dertagesstätte.<sup>3</sup> Der Anspruch ist gegenüber dem örtlichen Träger geltend zu machen, in dessen Gebiet sich das Kind nach Maßgabe des § 86 SGB VIII gewöhnlich aufhält.<sup>4</sup> Er ist möglichst ortsnah zu erfüllen.<sup>5</sup> Der Anspruch richtet sich nicht auf eine bestimmte Grundrichtung der Erziehung.

(2) Bedürfen Kinder, die wesentlich behindert im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX und leistungsberechtigt gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII sind infolge ihrer Behinderung der Hilfe in einer teilstationären Einrichtung, so haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer solchen Einrichtung.

(3) <sup>1</sup> Die örtlichen Träger haben darauf hinzuwirken, dass ein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen zur Verfügung steht, das insbesondere den Bedarf jener Kinder deckt, die wegen einer besonderen sozialen Situation einen Vormittagsplatz benötigen. <sup>2</sup> Soweit ein ausreichendes Angebot an Plätzen nicht zur Verfügung steht, kann der Rechtsanspruch auch durch das Angebot eines Platzes in einer Nachmittagsgruppe eines Kindergartens oder in einem Kinderspielkreis erfüllt werden, wenn die Kinder

1. in der Nachmittagsgruppe an fünf Tagen in der Woche in der Gruppe täglich mindestens vier Stunden oder

2. in dem Kinderspielkreis, der sich außerhalb einer Kindertagesstätte befinden muss, wöchentlich mindestens 15 Stunden am Vormittag betreut werden.<sup>3</sup> Auf die vorgenannten Kinderspielkreise findet § 8 Abs. 1 Satz 2 entsprechende Anwendung.<sup>4</sup> Der Träger eines Kindergartens soll bei seiner Entscheidung darüber, ob ein Kind in eine Vormittags- oder eine Nachmittagsgruppe oder einen Kinderspielkreis aufgenommen wird, die besondere soziale Situation des Kindes und seiner Sorgeberechtigten berücksichtigen.

(4) Der Rechtsanspruch kann bei einem unvorhergesehenen Bedarf auch durch die Vermittlung einer Tagespflegestelle erfüllt werden, solange der Anspruch nicht nach Maßgabe der Absätze 1 und 3 erfüllt werden kann.

(5) <sup>1</sup> Die örtlichen Träger können festlegen, dass der Anspruch auf einen Kindergartenplatz innerhalb einer bestimmten Frist von nicht mehr als drei Monaten geltend zu machen ist.<sup>2</sup> Der Einhaltung dieser Anmeldefrist bedarf es nicht, wenn dies zu einer besonderen Härte für das Kind oder seine Sorgeberechtigten führen würde.



## V Statistische Grundlagen

Dem Konzept "Kinderbetreuung der 0 bis 6 - Jährigen in der Stadt Bad Pyrmont" werden als grundlegende Berechnungsgrößen für die Bedarfsberechnung der notwendigen Plätze im Bereich der Betreuung der 3- bis 6-Jährigen (Regelbetreuung), aber auch der unter 3-Jährigen (Krippenbetreuung), die Geburtenjahrgänge analog dem Kindergartenjahr von August bis Juli hinzugezogen. Als Grundlage dienen die zum 07.08.2012 im Gemeindegebiet der Stadt Bad Pyrmont gemeldeten Kinder.

Entgegen der von der Bundesregierung prognostizierten Degression der Geburten von 2 % pro Jahrgang und Jahr wird für die Geburtenjahrgänge bis 2014 eine gleichbleibende Anzahl von 110 Kindern pro Geburtenjahrgang berücksichtigt. Auf diese Weise wird die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots auf verlässlichere Beine gestellt. Die tatsächlichen Meldedaten spiegeln im Durchschnitt der Jahre 2009 – 2012 diese Prognose wieder, es muss jedoch auch von Schwankungen in einem Jahrgang von bis zu +/- 15 Kindern ausgegangen werden. Insbesondere hat der Geburtenjahrgang August 2010 – Juli 2011 mit 121 Kindern gezeigt, dass auch Abweichungen nach oben in den Planungen zu berücksichtigen sind. Im Zeitraum August 2006 bis Juli 2012 beträgt die durchschnittliche Anzahl an Kindern pro Kindergartenjahr 114,1.

Für die Bedarfsberechnungen der notwendigen Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen sind bei einem Planungszeitraum bis einschließlich dem Kindergartenjahr 2014/2015 die Geburtenjahrgänge bis zum Einschulungsjahr 2020 zu berücksichtigen:

<b>Geburtsdatum</b>	<b>Kinder</b>	<b>Einschulung</b>
August 2006 – Juli 2007	129	2013
August 2007 – Juli 2008	116	2014
August 2008 – Juli 2009	117	2015
August 2009 – Juli 2010	106	2016
August 2010 – Juli 2011	121	2017
August 2011 – Juli 2012	97	2018
August 2012 – Juli 2013	110*	2019
August 2013 – Juli 2014	110*	2020

\* Prognose

## **VI Bedarfsermittlung im Krippenbereich (0 – 3 Jahre)**

Die Einschätzung des tatsächlichen Betreuungsbedarfs im Bereich der Krippenbetreuung gestaltet sich derzeit sehr schwierig, da es bisher für die Stadt Bad Pyrmont keine Erfahrungswerte gibt. Die von Bund und Ländern 2007 ermittelte Betreuungsquote von 35 %, die die Stadt Bad Pyrmont im Bereich der Tageseinrichtungen bereits zum 01.08.2012 erreicht hat, wird nach derzeitiger Einschätzung nicht zur Deckung des tatsächlichen Bedarfs ausreichen.

Hinzu kommt, dass die im bisherigen Betreuungskonzept angestrebte Anzahl von 35 Krippenbetreuungsplätzen in der Tagespflege zwar weiterhin angestrebt wird, dieser Wert jedoch für eine dauerhafte und verlässliche Größe nach Einschätzung der Stadt Bad Pyrmont zu hoch liegt. Aus diesem Grund sieht die vorliegende Bedarfsplanung eine konstante Anzahl von 30 Krippenplätzen in der Tagespflege vor.

Im Bereich der Krippenbetreuung könnte sich auf Grundlage der Belegungssituation, den Wartelisten der Kindergärten und der Krippenbetreuung in der Tagespflege im Gemeindegebiet, ein tatsächlicher Bedarf von 134 Krippenbetreuungsplätzen ergeben. Im Verhältnis zu der für das Kindergartenjahr 2012/2013 ermittelten Anzahl von 328 Krippenkindern, ergibt sich eine erforderliche Betreuungsquote für Krippenkinder in Höhe von ca. 41,00 %.

Auf der Tabelle der nächsten Seite wird die voraussichtliche Anzahl an Kindern im Krippenalter aufgeführt und anhand der zuvor genannten Rahmenbedingungen die Anzahl der erforderlichen Krippenplätze ermittelt.

## Gegenüberstellung des Betreuungsangebots für Krippenkinder und des voraussichtlichen Bedarfs

Kindergartenjahr	Geburtszeitraum	Anzahl der Kinder	vorhandene Plätze			Bedarf		voraussichtliche Betreuungsquote
			Tageseinrichtungen	Tagespflege	gesamt	Quote 35 %	Quote 41 %	
2012/2013	01.08.2010 – 31.07.2013	328	80	23	103	115	135	31,40 %
2013/2014	01.08.2011 – 31.07.2014	317	90 (+ 5 Löwensen +5 Neersen)	30 (vorgesehen)	120	111	130	37,85 %
2014/2015	01.08.2012 – 31.07.2015	330	95 (+5 Hagen)	30 (vorgesehen)	125	116	135	37,88 %

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 die Vorgabe des Landkreises Hameln-Pyrmont einer 35 %-Betreuungsquote erfüllt wird. Es ist nach der Planung sogar davon auszugehen, dass diese Betreuungsquote mit 37,85 % um 2,85 Prozentpunkte überschritten wird. Selbst bei einer gleichbleibenden Anzahl von nur 23 Krippenbetreuungsplätzen in der Tagespflege wäre die 35 %-Betreuungsquote im Kindergartenjahr 2013/2014 erreicht.

Die durch die Stadt Bad Pyrmont vermutlich tatsächlich erforderliche Betreuungsquote von 41 % wird mit den vorgesehenen Maßnahmen nicht erreicht. Hierzu fehlen sowohl im Kindergartenjahr 2013/2014 als auch im Kindergartenjahr 2014/2015 jeweils mindestens 10 Krippenbetreuungsplätze.

## VII Bedarfsermittlung im Regelbereich (3 – 6 Jahre)

Im Regelbereich ergibt sich im Gemeindegebiet der Stadt Bad Pyrmont nach den bisherigen Erfahrungswerten ein Belegungsdurchschnitt von 93 % für die drei Jahrgänge vor der Einschulung. Im Übergangsjahr von der Krippenbetreuung zur Regelbetreuung ist nach den Erfahrungswerten von einer Belegungsquote von 60 % auszugehen. Zur Angleichung an die Bedarfsplanung im Krippenbereich, ist in dieser Bedarfsplanung der Geburtenjahrgang ebenfalls auf das Kindergartenjahr (August – Juli) abgestimmt. Tatsächlich ist für die Einschulung derzeit der Zeitraum Oktober – September relevant. Die Abweichungen, die aufgrund dieser Vereinfachung zu erwarten sind, dürften nur minimal sein und keinen relevanten Einfluss auf die Bedarfsplanung haben.

Auf Grund dieser Rahmenbedingungen ergibt sich unter Zugrundelegung der Einwohnerprognose folgender Betreuungsbedarf im Regelbereich für die einzelnen Kindergartenjahre:

### Kindergartenjahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	Einschulung	Anzahl der Kinder	Quote	tatsächlicher Bedarf
01.08.2006 - 31.07.2007	2013	129	93%	120
01.08.2007 – 31.07.2008	2014	116	93%	108
01.08.2008 – 31.07.2009	2015	117	93%	109
01.08.2009 - 31.07.2010	2016	106	60%	64
<b>Summe</b>				<b>401</b>

### Kindergartenjahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	Einschulung	Anzahl der Kinder	Quote	tatsächlicher Bedarf
01.08.2007 - 31.07.2008	2014	116	93%	108
01.08.2008 – 31.07.2009	2015	117	93%	109
01.08.2009 – 31.07.2010	2016	106	93%	99
01.08.2010 - 31.07.2011	2017	121	60%	73
<b>Summe</b>				<b>389</b>

### Kindergartenjahr 2014/2015

Geburtsjahrgang	Einschulung	Anzahl der Kinder	Quote	tatsächlicher Bedarf
01.08.2008 - 31.07.2009	2015	117	93%	109
01.08.2009 – 31.07.2010	2016	106	93%	99
01.08.2010 – 31.07.2011	2017	121	93%	113
01.08.2011 - 31.07.2012	2018	97	60%	58
<b>Summe</b>				<b>379</b>

## Weitergehende Prognose:

### Kindergartenjahr 2015/2016

Geburtsjahrgang	Einschulung	Anzahl der Kinder	Quote	tatsächlicher Bedarf
01.08.2009 - 31.07.2010	2016	106	93%	99
01.08.2010 – 31.07.2011	2017	121	93%	113
01.08.2011 – 31.07.2012	2018	97	93%	90
01.08.2012 - 31.07.2013	2019	110	60%	66
<b>Summe</b>				<b>368</b>

## VIII Gruppenstrukturen in den Tageseinrichtungen

Für die Betrachtung und Erarbeitung der notwendigen Schritte zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige sind die derzeitigen Gruppenstrukturen in den Tageseinrichtungen ausschlaggebend. Es ist anzumerken, dass altersübergreifende Gruppen den Vorteil bieten, dass insgesamt eine Flexibilität zwischen Krippenbetreuung und Regelbetreuung geschaffen wird. In der Auflistung der Gruppenstrukturen wird jeweils von der maximalen Anzahl an Krippenkindern in altersübergreifenden Gruppen ausgegangen.

Die Gruppenstrukturen gliedern sich derzeit wie folgt:

### Kindergartenjahr 2012/2013

Name der Einrichtung	Gruppenstrukturen						gesamt
	vm*	nm*	gt*	ig*	ag*	Krippe	
Ev. Kindergarten Marienstrasse	20		50			30	100
Ev. Kindergarten Holzhausen	25		25	18	15	20	103
Ev. Kindergarten Reesenhof	48	24		16	15	5	108
Kath. Kindergarten St. Georg	25		25			15	65
DRK Kindertagesstätte Hagen	25				15	5	45
Kinderspielkreis Löwensen	25						25
Waldkindergarten Löwensen	15						15
Kinderspielkreis Kleinenberg/ Großenberg					15	5	20
Kinderspielkreis Neersen	20						20
<b>Gesamt</b>	<b>203</b>	<b>24</b>	<b>100</b>	<b>34</b>	<b>60</b>	<b>80</b>	<b>501</b>

\* vm = Vormittags nm = Nachmittags gt = Ganztags ig = Integration  
ag = altersübergreifende Gruppe

**Regelbetreuungsplätze**  
**Bedarf: 401**  
**Angebot: 421**

**Krippenbetreuungsplätze**  
**Bedarf bei 35 %: 80**  
**Angebot: 80**

Im Folgenden sind die vorgesehenen Gruppenstrukturen für das Kindergartenjahr 2013/2014 sowie 2014/2015 aufgeführt. Die jeweiligen Veränderungen sind in der Matrix hervorgehoben. Weitergehende Erläuterungen zu den Veränderungen finden sich außerdem im anschließenden Kapitel über die baulichen Maßnahmen/ Veränderungen.

#### Kindergartenjahr 2013/2014

Name der Einrichtung	Gruppenstrukturen						
	vm	nm	gt	ig	ag	Krippe	gesamt
Ev. Kindergarten Marienstrasse	20		50			30	100
Ev. Kindergarten Holzhausen	25		25	18	15	20	103
Ev. Kindergarten Reesehof	48	24		16	15	5	108
Kath. Kindergarten St. Georg	25		25			15	65
DRK Kindertagesstätte Hagen	25				15	5	45
Kinderspielkreis Löwensen					<b>15</b>	<b>5</b>	<b>20</b>
Waldkindergarten Löwensen	15						15
Kinderspielkreis Kleinenberg/ Großenberg					15	5	20
Kindergarten Neersen					<b>15</b>	<b>5</b>	20
<b>Gesamt</b>	<b>158</b>	<b>24</b>	<b>100</b>	<b>34</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>496</b>

**Regelbetreuungsplätze**  
**Bedarf: 389**  
**Angebot: 406**

**Krippenbetreuungsplätze**  
**Bedarf bei 35 %: 81**  
**Angebot: 90**

#### Veränderung:

Kinderspielkreis Löwensen

+ 5 Krippenbetreuungsplätze

- 10 Vormittagsbetreuungsplätze im Regelbereich

Kindergarten Neersen

+ 5 Krippenbetreuungsplätze

- 5 Vormittagsbetreuungsplätze im Regelbereich

**Insgesamt: + 10 Krippenbetreuungsplätze**  
**- 15 Vormittagsbetreuungsplätze im Regelbereich**

#### Kindergartenjahr 2014/2015

Name der Einrichtung	Gruppenstrukturen						
	vm	nm	gt	ig	ag	Krippe	gesamt
Ev. Kindergarten Marienstrasse	20		50			30	100
Ev. Kindergarten Holzhausen	25		25	18	15	20	103
Ev. Kindergarten Reesehof	<b>24</b>	24	<b>24</b>	16	15	5	105
Kath. Kindergarten St. Georg	25		25			15	65
DRK-Kindertagesstätte Hagen	<b>0</b>				<b>30</b>	<b>10</b>	40
Kinderspielkreis Löwensen					15	5	20
Waldkindergarten Löwensen	15						15
Kinderspielkreis Kleinenberg/ Großenberg					15	5	20
Kindergarten Neersen					15	5	20
<b>Gesamt</b>	<b>109</b>	<b>24</b>	<b>124</b>	<b>34</b>	<b>105</b>	<b>95</b>	<b>491</b>

**Regelbetreuungsplätze**  
**Bedarf: 379**  
**Angebot: 396**

**Krippenbetreuungsplätze**  
**Bedarf bei 35 %: 86**  
**Angebot: 95**

### Veränderung:

DRK Kindergarten Hagen	+ 5 Krippenbetreuungsplätze - 10 Vormittagsbetreuungsplätze im Regelbereich
Ev. Kindergarten Reesenhof	+ 24 Ganztagsbetreuungsplätze im Regelbereich - 24 Vormittagsbetreuungsplätze im Regelbereich

**Insgesamt: + 5 Krippenbetreuungsplätze  
- 34 Vormittagsbetreuungsplätze im Regelbereich  
+ 24 Ganztagsbetreuungsplätze im Regelbereich**

Neben weiteren 5 Krippenplätzen sind zum Kindergartenjahr 2014/15 auch 24 neue Ganztagsplätze aus der Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe in der Tageseinrichtung Reesenhof vorgesehen. Auf diese Weise soll zum einen die Anzahl an Ganztagsplätzen und die Ganztagsbetreuungsquote in der Stadt Bad Pyrmont erhöht werden, die Umwandlung steht auch im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Ausbau der Krippenbetreuung in dieser Einrichtung.

Es ist festzustellen, dass das Angebot an Krippenbetreuungsplätzen die 35 % Quote mit insgesamt 9 Plätzen übersteigt. Im Bereich der Regelbetreuung werden 17 Betreuungsplätze über dem voraussichtlichen Bedarf angeboten, dies entspricht einem Versorgungsgrad von 104,5 %. Diese 17 Plätze sind für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung von großer Bedeutung, da letztlich nicht auf den letzten Platz abgesehen werden kann, welches Kind in welchem Kindergarten betreut werden soll. Durch diese leichte Überversorgung kann sowohl ein unvorhergesehener Mehrbedarf gedeckt, als auch Eltern die Flexibilität geboten werden, zwischen verschiedenen Kindergärten zu wählen. Die hier vorliegende Überversorgung von rd. 4,5 % sollte aus diesen Gründen nicht unterschritten werden. Es sollte im Gegenteil versucht werden, diese Sicherheitsreserve leicht auszubauen. Dies könnte auch dadurch erfolgen, dass im Bereich der Krippenbetreuung eine ausreichende Anzahl an Plätzen angeboten wird, so könnte ein freibleibender Krippenplatz in einer altersübergreifenden Gruppen im Bedarfsfall zwei Regelkindern angeboten werden.

Im Bereich der Krippenbetreuung verhält es sich jedoch mit der Bedarfsabdeckung nicht so gut, wie im Regelbereich. Die 35 %-Quote wird zwar überschritten, jedoch werden voraussichtlich sowohl im Kindergartenjahr 2013/14 sowie 2014/15 jeweils mindestens 10 Krippenbetreuungsplätze fehlen, um den ermittelten Bedarf von 41 % abdecken zu können. Die 17 Regelbetreuungsplätze über Bedarf würden zwar die Umwandlung einer weiteren Regelgruppe in eine altersübergreifende Gruppe ermöglichen, um so 5 Krippenplätze zu schaffen, dies sollte jedoch aus den o. g. Gründen vermieden werden. Es bliebe die Möglichkeit, die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Holzhausen wieder zu aktivieren, um dort 10 Regelplätze anzubieten. Dies bietet sich jedoch ebenfalls nicht an, da die Nachmittagsbetreuung in dieser Einrichtung aufgrund fehlenden Bedarfs eingestellt worden ist.

Es bleibt zu erkennen, dass die vorhandenen Räumlichkeiten der Tageseinrichtungen in der Stadt Bad Pyrmont ausreichen, um ab dem Kindergartenjahr 2013/14 eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung sowohl im Regel- als auch im Krippenbereich (bei einer Belegungsquote von 35 %) anbieten zu können. Es muss allerdings über zusätzliche Kapazitäten für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung nachgedacht werden.

In die Betrachtung, ob es Sinn macht zusätzliche Räumlichkeiten in den Tageseinrichtungen zu schaffen, muss einfließen, dass der aufgezeigte Bedarf nach den bisherigen Erfahrungen den Spitzenwert darstellt, der erst zur Mitte/Ende eines Kindergartenjahres erreicht wird. Dies hängt damit zusammen, dass zum Beginn eines Kindergartenjahres nicht alle Kinder bereits in den Tageseinrichtungen betreut werden, sondern erst im Laufe eines Jahres die Betreuung beginnt. Die hier aufgezeigte Unterversorgung an Krippenbetreuungsplätzen wird in der Praxis voraussichtlich zum Frühjahr, also zum Ende eines Kindergartenjahres, relevant werden. Eine Unterversorgung wird sich vermutlich so darstellen,

dass zu diesem Zeitpunkt Kinder, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben, wenige Monate auf Ihren Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung warten müssten. Trotz des Rechtsanspruches dürfte das zumutbar sein.

Es bestehen Planungen im Kindergarten Reesenhof eine Vormittagsgruppe in eine Krippengruppe umzuwandeln, dies könnte bei reibungslosem Ablauf bereits für das Kindergartenjahr 2013/14 erfolgen. Auf diese Weise würde die Stadt Bad Pyrmont 105 Krippenplätze in Tageseinrichtungen vorhalten und damit den voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf an Krippenbetreuung abdecken können. Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich jedoch auf rd. 313.000 € und die Gegenfinanzierung verbliebe nach derzeitigem Stand zum Großteil bei der Stadt Bad Pyrmont. Die Maßnahme ist deshalb bisher nicht zur Veranschlagung im Haushalt 2013 vorgesehen. Für die Maßnahme wurde dennoch bereits ein Förderantrag bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde gestellt, damit die Chancen auf die begrenzte RAT-Förderung nicht verschenkt werden. Der Verlust von 24 Regelbetreuungsplätzen würde außerdem zu einer Unterversorgung in diesem Bereich führen. **Da die Stadt bis 2013 die 35 %-Quote im Krippenbereich erfüllt, muss die bisherige Gegenförderung des Landkreises aufrecht erhalten bleiben.**

## **IX Bauliche Maßnahmen/Veränderungen**

Die bisherigen Planungen zum Krippenausbau in Bad Pyrmont richteten sich auf einen möglichen Bedarf von 35 % der 0 – 3 Jährigen aus. Dieser Bedarf sollte unter anderem auch durch 35 Betreuungsplätze in der Tagespflege gedeckt werden, was einem Anteil von 30 % der insgesamt zu betreuenden Krippenkinder entspricht. Im Ergebnis mussten bei einem Geburtenjahrgang von 110 Kindern pro Jahr 80 Krippenplätze geschaffen werden. Mit der Schaffung von 30 Krippenplätzen durch einen Anbau an der Tageseinrichtung Marienstraße, konnte dieses Ziel zum 01.08.2012 erreicht werden.

Zwischenzeitlich haben die Erfahrungen mit dem Ausbau der Tagespflege gezeigt, dass zum einen immer mit einem Wegfall von Betreuungsplätzen zu rechnen ist und zum anderen eine Anzahl von 35 Betreuungsplätzen für Krippenkinder trotz sehr guter Arbeit des Familien- und Kinderservicebüros in der Neugewinnung von Tagespflegepersonen, nicht fest eingeplant werden kann. Nach derzeitiger Einschätzung erscheint das dauerhafte Vorhalten von 30 Krippenbetreuungsplätzen in der Tagespflege realistisch.

Ein höherer Betreuungsbedarf als 35 % der 0- bis 3-jährigen Kinder kann nur über zusätzliche Baumaßnahmen abgedeckt werden. Dazu muss allerdings eine angemessene Gegenförderung des Landkreises gesichert sein (s. o.).

Die Tageseinrichtungen Löwensen und Neersen haben Anfang des Jahres 2012 beantragt, ab dem 01.08.2013 Krippenbetreuung anbieten zu wollen. Dementsprechend sind durch ortsansässige Architekten Planungen zur Realisierung dieses Vorhaben erarbeitet worden. In der Tageseinrichtung Löwensen werden derzeit 25 Regelbetreuungsplätze in einer Betreuungsgruppe angeboten, die Tageseinrichtung in Neersen bietet 20 Regelbetreuungsplätze an. Durch die Einrichtung von altersübergreifenden Gruppen in beiden Tageseinrichtungen sollen weitere 10 Krippenplätze geschaffen werden. Die Anzahl der Betreuungsplätze im Regelbereich reduziert sich um 15, da beide Einrichtungen noch keine Krippenplätze haben. Die Maßnahmen sind für den Nachtragshaushalt 2012 zur Veranschlagung vorgesehen.

Aufgrund dieser beiden o. g. Maßnahmen hält die Stadt Bad Pyrmont ab dem 01.08.2013 statt bisher 421 noch 406 Regelbetreuungsplätze vor. Der künftige maximale Bedarf beträgt voraussichtlich 389 Regelbetreuungsplätze im Kindergartenjahr 2013/2014. Diese Maßnahmen können folglich umgesetzt werden, ohne dass die Deckung des Betreuungsbedarfs im Regelbereich gefährdet ist. Durch die zusätzlichen Krippenplätze in diesen



Einrichtungen beträgt dann die Krippenbetreuungsquote ab dem 01.08.2013 zusammen mit der Tagespflege 37,85 %.

Zum Kindergartenjahr 2014/2015 ist die Schaffung weiterer 5 Krippenplätze in der Tageseinrichtung Hagen vorgesehen. Hierzu soll die Regelgruppe in eine altersübergreifende Gruppe umgewandelt werden. Diese Maßnahme wird jedoch voraussichtlich ohne bauliche Veränderungen auskommen, da die Voraussetzungen zur Krippenbetreuung bereits bei der Erweiterung und Sanierung der Einrichtung im Jahr 2011 geschaffen worden sind. Da mit einer erhöhten Anzahl an Kindern unter 3 Jahren gerechnet wird, bleibt die Krippenbetreuungsquote trotz dieser Maßnahme mit 37,88 % nahezu konstant.

Zur Schaffung eines weitergehenden Angebots an Krippenbetreuung wäre die beste Alternative, zusätzliche Räumlichkeiten für mindestens eine Krippengruppe zu errichten. Für den Reesenhof Kindergarten bestehen bereits Planungen, die ein separates Bauwerk vorzusehen, um dort zwei Krippengruppen neu zu schaffen. Zusätzlich zu der geplanten Umwandlung einer Vormittagsregelgruppe in eine Krippengruppe (Kosten 313.000,00 €) sieht diese Planung einen Anbau an das bestehende Bauwerk vor, in dem ein Schlafraum untergebracht werden soll. Die Kosten dieser Planung belaufen sich auf rd. 1.650.000,00 €. Die Kosten zum Bau einer einzelnen Krippengruppe lägen sicherlich unterhalb dieser Summe, aufgrund der schweren Zugänglichkeit zu der Baustelle jedoch vermutlich oberhalb der Kosten der Anbaumaßnahme am Kindergarten Holzhausen (ebenfalls eine zusätzliche Krippengruppe), die letztlich mit rd. 513.000,00 € abgeschlossen wurde.

Eine mögliche Förderung dieser Maßnahme bewegt sich zwischen rd. 79.000,00 € und 105.000,00 € aus der Förderrichtlinie für den Ausbau der Tagesbetreuung (RAT), eine Gegenfinanzierung durch den Landkreis Hameln-Pyrmont ist derzeit aufgrund des ausgeschöpften Kontingents nicht absehbar. Die übrigen Mittel von derzeit 1.545.000,00 € - 1.571.000,00 € fielen zu Lasten der Stadt Bad Pyrmont. Dies ist nicht mit der ursprünglich geplanten 1/3 Restfinanzierung nach der RIK- bzw. RAT-Förderung durch die Stadt Bad Pyrmont vereinbar und setzt fort, dass sich die Kosten des Krippenausbaus insgesamt zu Lasten der Stadt Bad Pyrmont verschieben werden. Aus diesem Grund sieht diese Bedarfsplanung diese ansonsten sehr sinnvolle Erweiterungsbaumaßnahme nicht vor.

Stattdessen wird zunächst die Schaffung von 15 Krippenplätzen durch die Umwandlung einer Vormittagsregelgruppe im Kindergarten Reesenhof in eine Krippengruppe in Betracht gezogen, durch die sich die Anzahl an Regelbetreuungsplätzen jedoch um weitere 24 verringern würde. Diese Maßnahme ist mit rd. 313.000 € zwar günstiger, die verlorenen Regelbetreuungsplätze führen jedoch zu einer knappen Unterversorgung des Regelbereichs. Außerdem verbliebe ein Eigenanteil der Stadt Bad Pyrmont von rd. 200.000,00 €, der ebenfalls nicht hinnehmbar ist.

## **IX.1 Kindertageseinrichtung Neersen**

### **2012/2013**

**Gruppenstruktur**  
1 Vormittagsgruppe

**Betreuungsplätze**  
20

### **2013/2014**

**Gruppenstruktur**  
1 altersübergreifende Gruppe

**Betreuungsplätze**  
20 ( davon bis 5 Krippenplätze)

## **Ziel**

Zunächst ist die Umwandlung des Spielkreises in einen Kindergarten vorgesehen. Auf diese Weise wird es ermöglicht, die Betreuungszeiten entsprechend der Bedürfnisse der Eltern auszuweiten.

Darüber hinaus sollen zum 01.08.2013 durch die Umwandlung der Vormittagsgruppe in eine altersübergreifende Gruppe 5 Krippenplätze geschaffen werden und auf diese Weise das Betreuungsangebot auf der Hochebene, neben den 5 Krippenplätzen im Kindergarten Kleinenberg, vervollständigt werden.

## **Beschreibung der Maßnahme**

Nach der derzeitigen Raumsituation befindet sich der Sanitärbereich im Keller des Gebäudes, welcher über eine schmale Treppe zu erreichen ist. Dieser Zustand ist für eine Krippenbetreuung ungeeignet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, einen neuen Sanitärbereich im Erdgeschoss des Gebäudes einzurichten.

Da die derzeitigen Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Tageseinrichtung für die Einrichtung der Krippenbetreuung nicht ausreichend groß sind, erfolgt ein Durchbruch im Bereich des Flures sowie des bisherigen Bürobereichs zu der angrenzenden Wohnung, die derzeit nicht bewohnt wird. Dort wird ein Büro, ein Personal WC, ein Sanitärbereich für Krippen- und Regelkinder, ein Wickelbereich, sowie ein Ruheraum neu geschaffen. Der derzeitige Bürobereich wird künftig ebenfalls als Teil des Gruppenraumes genutzt.

Die bisherige Wohnung, die sich im Obergeschoss fortsetzt, wird auf diese Weise verkleinert, bleibt jedoch weiter vollständig über einen separaten Zugang begehbar.

## **Kosten der Maßnahme**

Baukosten	96.500 €
Inventar	10.000 €
Gesamtkosten	106.500 €

## **Zeitliche Umsetzung**

Die Haushaltsansätze zur Umsetzung der Maßnahme sind in den Nachtragshaushalt 2012 aufgenommen worden. Des Weiteren sind mögliche Gegenförderungen bereits beim Landkreis als auch bei der Landesschulbehörde beantragt worden. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für den Winter 2012/2013 vorgesehen.

## **IX.2 Kindertageseinrichtung Löwensen**

### **2012/2013**

**Gruppenstruktur**  
1 Vormittagsgruppe

**Betreuungsplätze**  
25

### **2013/2014**

**Gruppenstruktur**  
1 altersübergreifende Gruppe

**Betreuungsplätze**  
20 ( davon bis 5 Krippenplätze)

### **Ziel**

Die Tageseinrichtung Löwensen hat festgestellt, dass sowohl Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten als auch nach Betreuungsplätzen für Krippenkinder besteht. Aus diesem Grund erfolgt spätestens zum 01.08.2013 die Umwandlung der Regelbetreuungsgruppe in eine altersübergreifende Gruppe und damit die Schaffung von 5 Krippenplätzen. Außerdem erfolgt die Umwandlung des Spielkreises in einen Kindergarten. Einhergehend werden die Betreuungszeiten von derzeit 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr verlängert. Sollte sich herausstellen, dass auch nach 14.00 Uhr noch eine Betreuung von einer Mehrheit der Eltern gewünscht wird, ist es vorgesehen die Betreuungszeit bis 15.00 Uhr zu erweitern.

### **Beschreibung der Maßnahme**

Die Kinderbetreuung findet auch weiterhin in den gleichen Räumlichkeiten wie bisher statt. Darüber hinaus werden künftig jedoch ebenfalls Räumlichkeiten des angrenzenden Dorfgemeinschaftshauses durch die Tageseinrichtung genutzt. Beispielsweise sollen Kinderwagen in den Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses abgestellt werden können. Darüber hinaus erfolgt in dem an die Küche des Dorfgemeinschaftshauses angrenzenden Raum der Einbau einer Aufbewahrungsmöglichkeit für Spielgeräte des Kindergarten, da der bisherige Aufbewahrungsraum in der Tageseinrichtung zu einem Wickelraum für Krippenkinder umgebaut wird.

Des Weiteren erfolgt die Umrüstung des Sanitärbereichs, um die Nutzbarkeit für Krippenkinder zu gewährleisten. Der Nebenraum zum Gruppenraum wird zu einem Ruheraum mit Schlafpodest/ Schlafhöhle umgestaltet.

Neben den Maßnahmen für die Krippenbetreuung erfolgt außerdem die Sicherstellung eines Brandschutzes nach aktuellen Standards in der Einrichtung. Hierzu wird im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses im Duschaum ein Fenster als zweiter Rettungsweg eingebaut. Weitere zweite Rettungswege erhalten der neue Ruheraum, als auch der Personalraum, jeweils durch den Einbau hierfür geeigneter Fenster. Hinter dem zweiten Rettungsweg des Ruheraumes wird ein Podest mit Treppe errichtet, um den Ausstieg für Kinder zu gewährleisten. Außerdem wird die bisher nicht genutzte Durchreiche zur Mehrzweckhalle dauerhaft verschlossen, um getrennte Brandabschnitte einzurichten.

### **Kosten der Maßnahme**

Baukosten	62.750,00 €
Inventar	37.250,00 €
Gesamtkosten	100.000,00 €

## Zeitliche Umsetzung

Die Haushaltsansätze zur Umsetzung der Maßnahme sind in den Nachtragshaushalt 2012 aufgenommen worden. Des Weiteren sind mögliche Gegenförderungen bereits beim Landkreis als auch bei der Landesschulbehörde beantragt worden. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für den Winter/ das Frühjahr 2012/2013 vorgesehen.

### IX.3 Kindergarten Reesenhof

Die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe zum Kindergartenjahr 2013/2014 ist nur bei ausreichender Gegenfinanzierung vorgesehen. Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung wäre der Anbau einer zusätzlichen Krippengruppe vorzuziehen, der jedoch noch weitergehende Investitionskosten hervorrufen würde, ohne dass dieser eine angemessene Gegenförderung entgegenstünde.

#### 2012/2013

<b>Gruppenstruktur</b>	<b>Betreuungsplätze</b>
2 Vormittagsgruppe	48
1 Integrationsgruppe	16
1 altersübergreifende Gruppe	20
1 Nachmittagsgruppe	<u>24</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>108</b>

#### 2013/2014

<b>Gruppenstruktur</b>	<b>Betreuungsplätze</b>
1 Vormittagsgruppe	24
1 Integrationsgruppe	16
1 altersübergreifende Gruppe	20 (davon bis zu 5 Krippenkinder)
1 Nachmittagsgruppe	24
<b>1 Krippengruppe</b>	<b><u>15</u></b>
<b>Gesamt:</b>	<b>99</b>

#### 2014/2015

<b>Gruppenstruktur</b>	<b>Betreuungsplätze</b>
<b>1 Ganztagsgruppe</b>	<b>24</b>
1 Integrationsgruppe	16
1 altersübergreifende Gruppe	20 (davon bis zu 5 Krippenkinder)
1 Nachmittagsgruppe	24
1 Krippengruppe	<u>15</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>99</b>

## Ziel

Der Kindergarten Reesenhof gehört zu den größten Kindergärten in Bad Pyrmont, dennoch werden in der Tageseinrichtung bisher lediglich 5 Krippenkinder in einer altersübergreifenden Gruppe betreut. Im Verhältnis zu den Betreuungsplätzen im Regelbereich ist dies nur eine sehr geringe Anzahl. In der Tageseinrichtung sollen künftig mehr Kinder die Möglichkeit erhalten, durchgängig von 0 bis 6 Jahren betreut zu werden. Aus diesem Grund könnte zum Kindergartenjahr 2013/14 eine Vormittagsgruppe in eine Krippengruppe umgebaut werden.

Des Weiteren soll im folgenden Kindergartenjahr die verbleibende Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe umgewandelt werden, um in Verbindung mit der Krippenbetreuung ein ganzheitliches Angebot von 0 bis 6 Jahren anzubieten.

## Beschreibung der Maßnahme

Die Krippengruppe soll in den bestehenden Räumlichkeiten des Reesenhof Kindergartens eingerichtet werden. Hierzu wird ein Gruppenraum, der derzeit von einer Vormittagsregelgruppe genutzt wird herangezogen. Dieser Gruppenraum wird für eine Krippenbetreuung umgerüstet, dies beinhaltet zum Beispiel die Beseitigung von Öffnungen, durch die ein Krippenkind den Kopf stecken könnte und sich dadurch verletzen könnte. Zu diesen Umrüstungen gehört auch der Austausch des Bodenbelags, an den die Krippenbetreuung weitergehende Anforderungen stellt. Durch Fensterelemente, die bis zum Boden gehen, soll den Krippenkindern die Sicht nach Draußen ermöglicht werden. Des Weiteren ist das Vorhalten eines Wickelbereichs für die Krippenbetreuung erforderlich sowie der Umbau des Sanitärbereichs.

Ein großer Bestandteil der Maßnahme ist die Schaffung eines zweiten Rettungsweges für den vorgesehenen Ruheraum, hierfür ist die Errichtung einer Außenstahlterasse erforderlich. Außerdem ist der Außenbereich krippenkindergerecht herzurichten, da die vorhandenen Spielgeräte für Krippenkinder ungeeignet sind.

## Kosten der Maßnahme

Baukosten	293.000,00 €
Inventar	20.000,00 €
Gesamtkosten	313.000,00 €

Die Baumaßnahmen des bisherigen Krippenausbaus wurden vom Landkreis Hameln-Pyrmont zu 2/3 gegenfinanziert, soweit die Kosten von der Landesschulbehörde als förderfähig anerkannt wurden. Nach Abzug der möglichen Förderung durch die Richtlinie zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 105.000,00 €, verbleibt eine Summe in Höhe von 208.000,00 €, so dass nach dem bisherigen Verfahren rd. 138.700,00 € vom Landkreis Hameln-Pyrmont zu finanzieren wären. Aufgrund der Maßnahmen in Neersen und Löwensen, die bereits die bisher angestrebte 35 %-Betreuungsquote überschreiten, würde das Kontingent des Landkreises vollständig in Anspruch genommen werden. Die restlichen Kosten von in Höhe von 208.000,00 € verbleiben vollständig bei der Stadt Bad Pyrmont. Es wird vom Landkreis Hameln-Pyrmont erwartet, dass die Aufstockung des Kontingents veranlasst wird. Andernfalls wird die Stadt Bad Pyrmont auf die Durchführung der Maßnahme verzichten, da diese Krippenplätze die mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont abgestimmte Krippenbetreuungsquote von 35 % überschreiten.

## **Zeitliche Umsetzung**

Da das Gebäude nicht im Eigentum der Stadt steht, würde die Durchführung der Maßnahme durch den Ev. Tagesstättenverband erfolgen. Es ist vorgesehen, dass dieser die ersten Arbeiten bereits in 2012 ausführen lässt, jedoch die wesentlichen Umbaumaßnahmen erst zum Frühjahr/Sommer 2013 erfolgen. Dies ist damit begründet, dass für die Maßnahme Fördergelder nach der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung (RAT) beantragt worden sind, nach der für Baumaßnahmen, die noch in 2012 begonnen werden, ein höherer Zuschuss gewährt wird.

## **IX.4 Kindertagesstätte Hagen**

### **2012/2013**

#### **Gruppenstruktur**

1 Vormittagsgruppe  
1 altersübergreifende Gruppe

#### **Betreuungsplätze**

25  
20 (davon bis 5 Krippenplätze)

### **2014/2015**

#### **Gruppenstruktur**

2 altersübergreifende Gruppen

#### **Betreuungsplätze**

40 (davon bis 10 Krippenplätze)

### **Ziel**

Es ist beabsichtigt, zum Kindergartenjahr 2014/2015 auch die zweite Betreuungsgruppe in der Tageseinrichtung in eine altersübergreifende Gruppe umzuwandeln und dadurch 5 Krippenbetreuungsplätze zu schaffen.

### **Beschreibung der Maßnahme**

Im Rahmen der Schaffung von 5 Krippenplätzen wurden bei der Umbaumaßnahme 2011 bereits die Voraussetzungen geschaffen, um eine zweite altersübergreifende Gruppe einzurichten und dadurch weitere 5 Krippenplätze zu schaffen. Es wird davon ausgegangen, dass lediglich die Beschaffung von einigen Ausstattungsgegenständen zur Krippenbetreuung erforderlich wird.

### **Kosten der Maßnahme**

Nach derzeitigem Stand ist nur die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen in geringem Umfang erforderlich, so dass keine zusätzlichen Investitionsansätze erforderlich sind. Es ist absehbar, dass der Ausbau der Krippenbetreuung mit zusätzlichem Personalbedarf verbunden ist, der sich in einer Erhöhung des Betriebskostenzuschusses widerspiegelt.

## **Zeitliche Umsetzung**

Die zweite altersübergreifende Betreuungsgruppe soll zum 01.08.2014 in Betrieb gehen. Für die Beschaffung der erforderlichen Ausstattungsgegenstände sowie der Einstellung von Personal ist von einer Vorlaufzeit von mindestens 3 Monaten auszugehen.

## **X Tagespflege**

Ein wichtiger Bestandteil des Betreuungskonzepts für die Kinderbetreuung der 0 bis 6 - Jährigen ist die Tagespflege, d. h., die Kinderbetreuung von einer geeigneten Tagespflegeperson oder auch Tagesmutter genannt. Die Betreuung findet in der Regel in den Privaträumen der Tagespflegeperson statt. Die Tagespflege soll eine qualitative Ergänzung zum Betreuungsangebot in den Tageseinrichtungen der Stadt Bad Pyrmont darstellen. Eine Konkurrenzsituation zwischen den Betreuungsformen Tagespflege und Tageseinrichtung soll nicht stattfinden.

Rechtsgrundlage für die Tagespflege ist der Dritte Abschnitt des SGB VIII „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“. Bereits jetzt ist für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter sowohl ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Die Vermittlung und Koordinierung von Tagespflegepersonen erfolgt durch das Familien- und Kinderservicebüro, das sich seit Oktober 2011 in der Trägerschaft der Stadt Bad Pyrmont befindet. Zuvor lag die Trägerschaft beim Ev.-luth. Kirchenkreis Hameln-Pyrmont. Vom Familien- und Kinderservicebüro können sich Eltern über eine individuelle Betreuung beraten lassen. Eine weitere Aufgabe dieser Einrichtung ist die Beratung und Neugewinnung von Tagespflegepersonen.

Sowohl die Nachfrage als auch das Angebot nach Tagespflege ist in einem großen Maß von der Zuschussung des Landkreises Hameln-Pyrmont abhängig. Tagespflegepersonen erhalten vom Landkreis Hameln-Pyrmont eine Zuschussung pro betreutem Kind und Stunde, darüber hinaus kann die Tagespflegeperson mit den Erziehungsberechtigten ein Honorar frei verhandeln. An dieser Stelle ist es wichtig, dass die Kosten für die Erziehungsberechtigten im Bereich der Krippegebühren der Tageseinrichtungen liegen. Übersteigen die Kosten der Tagespflege für die Erziehungsberechtigten die Krippegebühren in den Tageseinrichtungen, so wird dies im Allgemeinen nur bei einem besonderen Betreuungsbedarf akzeptiert. Da eine Tagespflegeperson maximal 5 Kinder gleichzeitig betreuen und maximal 8 Betreuungsplätze vertraglich binden darf, ist die Tagespflegeperson auf eine auskömmliche Zuschussung der Betreuungszeiten angewiesen.

Die bisherige Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung der 0 – 6 Jährigen sah insgesamt 35 Krippenbetreuungsplätze in der Tagespflege vor. Dies entsprach 30 % der angestrebten Betreuungsquote von 35 %. Nach derzeitiger Einschätzung wäre es zwar sinnvoll 35 Krippenbetreuungsplätze in der Tagespflege vorzuhalten, um eine große Vielfalt an Betreuungsmöglichkeiten anbieten zu können, es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass diese Anzahl erreicht werden kann. Außerdem sind Betreuungsplätze in der Tagespflege nicht so verlässlich, wie in Tageseinrichtungen. Es kann vorkommen, dass Tagespflegepersonen kurzfristig aufgrund Krankheit o. a. ausfallen und somit auch die Betreuungsplätze nicht verlässlich zur Verfügung stehen. Im Ergebnis sollte es vermieden werden, das Kinderbetreuungsangebot der Stadt Bad Pyrmont übermäßig von der Tagespflege abhängig zu machen.

Der weitere Krippenausbau in den Tageseinrichtungen dieses Bedarfskonzepts ist eben auf dieses Ziel ausgelegt. Durch die gleichbleibend vorgesehenen 30 Krippenbetreuungs-

plätze in der Tagespflege und die geplante Zunahme von Krippenplätzen in Tageseinrichtungen, ist eine Reduzierung des Anteils der Tagespflege im Bereich der Krippenbetreuung von ursprünglich 30 % auf 25 % (30/120) im Kindergartenjahr 2013/2014 und auf 24 % (30/125) im Kindergartenjahr 2014/2015 vorgesehen. Durch die Reduzierung des Anteils erhöht sich die Verlässlichkeit bei der Deckung des Betreuungsbedarfs. Dies hat jedoch keinen Einfluss darauf, dass die Tagespflege ein wichtiger Bestandteil für die bedarfsgerechte Kinderbetreuung in Bad Pyrmont ist, da durch die Tagespflege insbesondere auch Randzeiten und die Betreuung am Wochenende abgedeckt werden kann, welche in den Tageseinrichtungen derzeit nicht angeboten wird.

Mit Stand zum 12.08.2012 sind 10 Tagespflegepersonen in Bad Pyrmont beim Familien- und Kinderservicebüro geführt, von denen jedoch zwei derzeit nicht aktiv tätig sind. Insgesamt werden derzeit 35 Betreuungsplätze in der Tagespflege angeboten von denen bis zu 23 Plätze für die Betreuung von Krippenkindern herangezogen werden können. Bis zum 01.08.2013 fehlen in der Folge noch 7 Krippenbetreuungsplätze in der Tagespflege. Im Durchschnitt entspricht dies dem Platzangebot von zwei Tagespflegepersonen. Da bereits Nachfrage nach dem nächsten Kurs zur Qualifizierung als Tagespflegeperson, der im November 2012 beginnt, durch das Familien- und Kinderservicebüro festgestellt wurde, geht die Stadt Bad Pyrmont davon aus, das Ziel von 30 Krippenbetreuungsplätzen in der Tagespflege bis zum 01.08.2013 zu erreichen.

## **XI Fazit**

Rund ein Jahr vor dem Beginn des Rechtsanspruches auf Krippenbetreuung ab dem 01.08.2013 konnte die Stadt Bad Pyrmont erstmals eine relativ verlässliche Bedarfsermittlung durchführen. Dabei stellte sich heraus, dass die bisher angestrebte 35 %-Ausbauquote für eine bedarfsgerechte Krippenbetreuung nicht ausreichend sein wird.

Nach dem vorliegenden Konzept soll durch die Schaffung weiterer 10 Krippenbetreuungsplätze (insgesamt 90) in Tageseinrichtungen bis zum 01.08.2013 die Krippenbetreuung über 35 % hinaus ausgebaut werden. Die Krippenbetreuung in der Tagespflege wird dabei weiterhin eine wichtige Rolle als Ergänzungsangebot darstellen, jedoch in geringerem Umfang, als in den vorherigen Bedarfsplanungen vorgesehen. Weitere 5 Krippenbetreuungsplätze sollen in der Tageseinrichtung Hagen den vermutlich steigenden Bedarf nach Krippenbetreuung ab dem 01.08.2014 abdecken. Ein Krippenausbau, der über diese Maßnahmen hinausgeht, ist jedoch nur möglich, wenn die bisherige Finanzierung des Landkreises Hameln-Pyrmont trotz des ausgeschöpften Kontingents beibehalten wird. Außerdem könnte nur ein Anbau, der zusätzliche Kapazitäten schafft, die absehbaren Engpässe in der Kinderbetreuung in den nächsten Jahren wirklich lösen.

Die Umsetzung dieses Betreuungskonzepts beinhaltet unter anderem die Schaffung von Krippenplätzen in Neersen und Löwensen, so dass - mit Ausnahme des Waldkindergartens - künftig in allen Tageseinrichtungen in Bad Pyrmont Krippenbetreuung angeboten wird. Dies ist auch für den Fortbestand der kleineren Tageseinrichtungen von großer Bedeutung, da viele Eltern ihre Kinder vom Krippenalter bis zur Einschulung in einer Tageseinrichtung betreuen lassen wollen. Auf diese Weise wird vermieden, dass eine Abwanderung in diesen Ortsteilen zu anderen Tageseinrichtungen eintritt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Betreuungskonzept der Stadt Bad Pyrmont ist, dass sich die Krippenplätze derart auf die Tageseinrichtungen verteilen, dass in der Regel ein Krippenkind auch beim Übergang zur Regelbetreuung in der gleichen Einrichtung verbleiben kann. Eine Konzentration der Krippenbetreuung in einer Tageseinrichtung wurde aus diesem Grund vermieden, auch wenn dies möglicherweise mit einem geringerem Investitionsvolumen zu realisieren gewesen wäre.

Das vorliegende Konzept geht davon aus, dass in den Folgejahren der Bedarf im Regelbereich gedeckt werden kann, im Krippenbereich wird die 35 %-Betreuungsquote über-



schritten. Eine Betreuungsquote, die nach Einschätzung der Stadt Bad Pyrmont für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot erforderlich wäre, wird nicht erreicht. Bei einer sichergestellten Finanzierung wäre jedoch auch dies möglich.

Es ist zu beachten, dass das bisherige Bedarfskonzept auf die Schaffung von lediglich 80 Krippenplätzen ausgelegt war, was nach der derzeitigen Schätzung mindestens 20 - 25 Krippenplätze zu wenig sind. Zum Zeitpunkt der letzten Bedarfsplanung entsprach dies jedoch der einzig verlässlichen Datengrundlage.

Neben dem weiteren Krippenausbau ist dieses Bedarfskonzept auch auf den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Regelbereich ausgelegt. Die Anzahl der Ganztagsbetreuungsplätze wird von 100 im Kindergartenjahr 2012/13 auf 124 im Kindergartenjahr 2014/15 steigen. Bei gleichzeitiger Reduzierung der insgesamt verfügbaren Regelbetreuungsplätze steigt die Ganztagsbetreuungsquote von 23,75 % auf 32,46 %. Diese Ganztagsplätze sollen vorrangig den Bedarf berufstätiger Eltern nach längeren Betreuungszeiten abdecken.

Es ist verständlich, dass dieses Konzept immer nur eine Momentaufnahme darstellen kann. Dieses bezieht sich insbesondere auf die prognostizierte Entwicklung der Einwohnerstatistik und die Nachfrage nach Regel- und insbesondere Krippenbetreuung. Sofern hier Änderungen bzw. Schwankungen zu den gemachten Prognosen eintreten, ist dieses Konzept dahin gehend zu überprüfen und neu auszurichten.

Bad Pyrmont, 06.09.2012

STADT BAD PYRMONT  
DIE BÜRGERMEISTERIN  
Fachgebiet Schulen und Jugend  
i. A.

Hagedorn  
Stadtinspektor